

Tierarzt Tierärztin

Veterinärmedizin

Als Tierärztin oder Tierarzt behandeln Sie Haustiere oder Nutztiere. Sie beraten die Tierhalterinnen und Tierzüchter und tragen dazu bei, Tierseuchen und Infektionskrankheiten zu verhindern. Ebenso sorgen Sie dafür, dass tierische Lebensmittel hygienisch und sicher produziert werden.

Aufgaben

Haustiere behandeln

- Tiere untersuchen, zum Beispiel Hunde, Katzen, Vögel und Echsen
- Krankheiten oder Verletzungen feststellen und bei Bedarf Laboruntersuchungen oder Röntgenaufnahmen machen
- Tiere behandeln oder operieren und Medikamente verschreiben
- Tierhalterinnen und Tierhalter beraten, zum Beispiel zu Pflege, Impfungen und Ernährung

Nutztiere behandeln

- Gesundheitszustand der Tiere überwachen, etwa von Kühen, Schweinen, Ziegen, Schafen und Hühnern
- Tiere bei Verletzungen oder Krankheiten behandeln
- Tiere impfen und kontrollieren, dass sie keine Parasiten haben
- künstliche Befruchtungen durchführen und bei Geburten helfen
- sicherstellen, dass die Tiere so gehalten werden, wie es die Gesetze vorschreiben
- Tierzüchterinnen und Tierhalter beraten zu Themen wie Futter, Fortpflanzung und Vorbeugen von Krankheiten

Gesundheit und Sicherheit fördern

- Tiere vor, während und nach der Schlachtung untersuchen
- tierische Produkte wie Fleisch, Milch oder Eier prüfen und die Hygiene bei Schlachtung, Verarbeitung und Verkauf kontrollieren
- Tierseuchen und Infektionskrankheiten, die auf Menschen übertragen werden können, überwachen, Kampagnen dagegen unterstützen und prüfen, ob Vorschriften dazu eingehalten werden

Arbeitsumgebung

Als Tierärztin oder Tierarzt arbeiten Sie in Praxisräumen oder behandeln Tiere vor Ort auf Bauernhöfen oder in Zuchtbetrieben. Manchmal müssen Sie abends, nachts und an Wochenenden arbeiten, vor allem bei Notfällen. Für eine selbstständige Tätigkeit benötigen Sie eine kantonale Bewilligung.

Sie können Ihre eigene Praxis führen. Anstellungen finden Sie in Tierarztpraxen, Forschungsinstituten, Labors, Zentren für künstliche Befruchtung von Tieren oder in der öffentlichen Verwaltung.

Anforderungen und Interessen

Anforderungen

- Beobachtungsgabe
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten oder Nachtschichten
- Bereitschaft, häufig unterwegs zu sein
- Blut sehen können
- Kontaktfreudigkeit
- Reaktionsvermögen im Notfall
- Stressresistenz

Interessen

- Mit Tieren arbeiten
- Oft unterwegs sein
- Anderen Menschen helfen und sie pflegen

Ausbildung

Der Beruf setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine bestandene Prüfung voraus.

Üblich ist ein Masterabschluss in Veterinärmedizin. Im Anschluss findet die **eidgenössische Prüfung in Veterinärmedizin**

↗

<https://www.bag.admin.ch/de/eidgenoessische-pruefung-in-veterinaermedizin>

statt.

Dauer

- Bachelorstudium: mind. 3 Jahre
- Masterstudium: mind. 2 Jahre

Studienrichtung **Veterinärmedizin**

<https://www.berufsberatung.ch/de/studienrichtungen/veterinaermedizin>

Weiterbildung

Eidg. Weiterbildungstitel als Fachtierärztin/Fachtierarzt

Folgende Spezialisierungen als **Fachtierärztin oder Fachtierarzt** [↗](#)

<https://www.gstsvs.ch/de/beruf-bildung/weiterbildungstitel>

sind möglich: Kleintiere, Pathologie, Pferde, Schweine, Wiederkäuer, veterinärmedizinische-mikrobiologische Analytik, Labor- und Grundlagenmedizin

Ähnliche Berufe

Weitere Infos

Swissdoc Nummer

Weiterführende Links

Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST)

<https://www.gstsvs.ch>

Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/537/de>